Landschaftsplan "Ostbevern"

Beteiligungsverfahren läuft. Kreis setzt auf Kooperation.

Aufgaben und Ziele

Die Kreise und die kreisfreien Städte sind aufgrund des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet, Landschaftspläne zu erstellen. Diese werden flächendeckend für den Außenbereich einer Kommune erarbeitet.

Ziel des Landschaftsplanes ist der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft. Der Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume in Verbindung mit der Schaffung eines Biotopverbundes kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

Daneben gilt es unsere "Münsterländische Parklandschaft" als Kulturlandschaft zu bewahren und für die landschaftsbezogene Erholung zu sichern.

Gesamtkonzept im Kreis Warendorf - Landschaftsplan Ostbevern

Der Kreis Warendorf hat ein Gesamtkonzept für die Aufstellung der Landschaftspläne beschlossen. Hiernach werden für das Kreisgebiet flächendeckend 16 Landschaftspläne erstellt.

Der Landschaftsplan "Ostbevern" ist der neunte Landschaftsplan im Kreis Warendorf, dessen Rechtskraft angestrebt wird.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9.020 ha und umfasst den Außenbereich des Gemeindegebietes von Ostbevern (8.790 ha). Im westlichen Teilbereich schließt das Plangebiet eine Teilfläche der Stadt Telgte (230 ha) ein.

Für die Aufstellung eines Planes ist ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vorgesehen. Es ist beabsichtigt, Anfang Mai 2008 das Beteiligungsverfahren zu eröffnen und die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Verfahren findet eine ausführliche Information über den Inhalt des Landschaftsplanes statt. Ziel ist es, den Landschaftsplan gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln und umzusetzen. Der Kreis will den Plan in Kooperation mit den betroffenen Land- und Forstwirte erstellen.

Aufbau Landschaftsplan

Zu einem Landschaftsplan gehören folgende Bestandteile:

- Arbeitskarten
- Entwicklungskarte
- Festsetzungskarte
- textliche Darstellungen und Erläuterungen

Arbeitskarten

Für einen Landschaftsplan werden umfangreiche Bestandsaufnahmen und Bewertungen vorgenommen. Hierzu werden Arbeitskarten erstellt, die die wesentlichen Grundlagen für die Landschaftsplanung darstellen.

Festsetzungskarte

Die Festsetzungskarte stellt das Kernstück des Landschaftsplanes dar.

Es können Schutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Geschützter Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale, ausgewiesen sowie Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festgesetzt werden.

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes "Ostbevern", der jetzt ins Verfahren geht, sieht folgende Festsetzungen vor:

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Naturschutzgebiete

Es sind 6 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 150 ha. vorgesehen. Hiervon ist ein Gebiet bereits heute als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bei den geplanten und vorhandenen Naturschutzgebieten handelt es sich um naturnahe Fluss- und Bachbereiche, Feuchtwiesenbereiche mit Gehölzbeständen, naturnahe Waldbereiche, Heidefläche und Kleingewässerbiotope.

- 2.2.1 Grünland-/Gehölzkomplex bei Ostbevern
- 2.2.2 Beveraue
- 2.2.3 Fleiergosse
- 2.2.4 Aa/Elting-Mühlenbach
- 2.2.5 Schirlheide
- 2.2.6 Wald-/HeidekomplexBrüskenheide

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sind besonders vielfältige und typische Landschaftsräume der Münsterländer Parklandschaft. Vorgesehen sind 9 Landschaftsschutzgebiete, Ihre Fläche im Plan beträgt rd.30% der Plangebietesfläche.

Naturdenkmale

Im Landschaftsplan ist derzeit 3 Naturdenkmal vorgesehen.. Es handelt sich hier um besonders schutzwürdige Einzelschöpfungen der Natur und Landschaft.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Im Landschaftsplan sollen 48 "Geschützte Landschaftsbestandteile" festgesetzt werden. Es handelt sich hier um kleinere schutzwürdige Bereiche, wie Feldgehölze, Waldbereiche, Hecken, Kleingewässer, deren Biotopstruktur zu schützen ist. Die Schutzausweisungen sind aufgrund der Kartierung durch die LANUV der nach § 62 LG NW geschützten Biotope erfolgt.

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

Die forstlichen Festsetzungen werden nur in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen getroffen.

Im Plangebiet sollen auf 19 Waldbereiche forstliche Festsetzungen getroffen werden. Es soll die derzeitige Nutzung und Baumartenzusammenstellung erhalten bleiben.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Im Landschaftsplan sind folgende Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen vorgesehen:

Festsetzungsräume

Im Landschaftsplan "Ostbevern" sollen die Planung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen über die Festsetzung sogenannter Entwicklungsräume erfolgen.

Die jeweils in den Landschaftsräumen als sinnvoll erachtete Maßnahmen werden im Textteil des Planes näher beschrieben. Sämtliche in den Entwicklungsräumen beschriebenen Maßnahmen sollen nur auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit dem Eigentümer umgesetzt werden. Im Landschaftsplan "Ostbevern" sollen 17 Festsetzungsräume festgesetzt werden.

Maßnahmen, über die bereits im Beteiligungsverfahren Einvernehmen erzielt wurde, werden in der Festsetzungskarte festgesetzt.

Mit dem Landschaftsplan können folgende Maßnahmen realisiert werde.

 Anpflanzungen von Einzelbäumen, Baumreihen, Kopfbaumreihen, Obstbaumreihen, Ufergehölzen und Hecken

Die Neuanpflanzungen optimieren das Landschaftsbild und führen zu einer verbesserten Biotopvernetzung zwischen den einzelnen Biotopen.

Biotopentwicklung mit Anlage von Kleingewässern

Die Neuschaffung von Biotopen dient der angestrebten Biotopvernetzung und der Verbesserung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Pflege- und Entwicklung von Kleingewässern

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Optimierung vorhandener Kleingewässer. Hierzu gehören Entschlammung, das Abflachen der Ufer, wie auch die Anlage von Randstreifen.

Der Neuanlage und Pflege von Kleingewässern kommt im Landschaftsplanungsraum hohe Bedeutung zu.

Anlage von Uferstreifen

Die Anlage von Uferstreifen soll zur Vermeidung oberflächiger Nährstoffeinträge dienen und zur Ergänzung des Lebensraumangebotes für wildlebende Tier- und Pflanzenarten führen.

Anlage, Ergänzung und Pflege von Obstwiesen

Die Festsetzungen zur Anlage, Entwicklung und Pflege von Obstwiesen sollen der Erhaltung der Obstwiesen als

- Lebensraum spezialisierter Tierarten,
- wertvolles Element des Landschaftsbildes,

dienen.

Pflege von Biotopen bzw. Gehölzen

Hierunter fallen die Pflege von Lebensräumen spezialisierter Tier und Pflanzenarten (Heiden, Trockenrasen etc) und die Pflege von Gehölzbeständen wie Kopfbäume, etc.

Anlage von Feldrainen und Pufferzonen

Die Anlage von Feldrainen und Pufferstreifen dienen der Entwicklung neuer Lebensräume und Ergänzung des Lebensraumangebotes für wildlebende Tier- und Pflanzenarten.

Schwerpunkte und Umsetzung des Plans

Schwerpunkt des Landschaftsplans ist die Entwicklung und Erhaltung der Naturschutzgebiete. Mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes sollen diese gepflegt und entwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Pflege und Entwicklung vorhandener Strukturen, z.B. Obstwiesen und Kleingewässer. Hier will der Landschaftsplan auch eine Hilfe für die Eigentümer bei der Pflege der Biotope leisten.

Im Vergleich zu anderen Landschaftsplänen stehen neue Pflanzmaßnahmen und die Neuanlage von Biotopen nicht im Vordergrund.

Bei der Umsetzung des Landschaftsplanes wendet der Kreis Warendorf den sogenannten Vertragsnaturschutz an. So werden zum Beispiel gemeinsame Regelungen zur extensiven Nutzung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten auf vertraglicher Basis mit dem Eigentümer getroffen. Auch für Pflanz- und Biotopmaßnahmen auf privaten Flächen sowie zur Pflege von Hecken, Obstwiesen und Kopfbäumen werden vertragliche Regelungen zugrunde gelegt. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf privaten Flächen sollen nur auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit den Eigentümern der Fläche realisiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Umsetzung des Landschaftsplanes stellt die Anwendung der Eingriffs-Ausgleichsregelung dar. Landschaftsplanung und Ausgleichsmaßnahmen sollen in Zukunft noch stärker verzahnt werden. So stehen die Maßnahmen des Landschaftsplanes für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung und können auch von Dritten realisiert werden.

Zum Verfahren

Der Landschaftsplan wird vom Kreistag als Satzung beschlossen. Bis es jedoch soweit kommt, wird ein intensives Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Hier findet eine ausführliche Information über den Inhalt des Landschaftsplanes statt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Ziel ist es, den Landschaftsplan gemeinsam mit den Betroffenen zu erstellen und umzusetzen.

Für die Mitwirkung am Landschaftsplan sind die folgenden Verfahrensschritt wichtig:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Landschaftsplan wurde am 08. Mai 2008 öffentlich in Ostbevern, Gasthof Mersbäumer, vorgestellt und erläutert.

Öffentliche Auslegung

Der Landschaftsplan wird bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit steht ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung, um den Landschaftsplan zu erläutern und Anregungen und Bedenken entgegenzunehmen. Diese öffentliche Auslegung des Planes ist für Anfang 2010 vorgesehen.

Der Kreis Warendorf bittet alle betroffenen Bürger, insbesondere die Landwirte aus Ostbevern, diese gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten intensiv wahrzunehmen und so an der Gestaltung des Landschaftsplanes mitzuwirken.